



Medienmitteilung

Zürich, 30. Mai 2024

Beschlüsse der Kommissionen

KPB: Vogelschutz bei Fassaden, Glas und Fensterflächen verbessern

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) beantragt dem Kantonsrat mit 12 zu 3 Stimmen, die parlamentarische Initiative «Vögel und Glas» anzunehmen ([KR-Nr. 229a/2020](#)). Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass bei der Gestaltung von Fassaden, Glas- und Fensterflächen von Neubauten der Vogelschutz stärker berücksichtigt werden sollte. Eine Minderheit möchte eine strengere Gesetzgebung. Sie beantragt, die Formulierung «Vermeidung von Gefahren für Vögel» explizit ins Gesetz aufzunehmen. Eine weitere Minderheit ist der Meinung, dass die heutige Gesetzgebung ausreiche und keine weiteren Regulierungen gemacht werden sollten. Entsprechend stellt sie den Antrag, auf den Erlassentwurf nicht einzutreten.

KPB-Präsidentin: Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), 079 946 52 15

KPB: Die Velonetzplanung soll nicht im PBG verankert werden

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen, die parlamentarische Initiative (PI) «Velonetzplanung im PBG verankern» abzulehnen ([KR-Nr. 443/2020](#)). Die Mehrheit der Kommission beurteilt die Förderung des Veloverkehrs als erwünscht, bezweifelt jedoch, dass diese PI eine wirksamere Veloförderung zur Folge hätte. Die kantonale Geoinformationsverordnung und deren Anhänge regeln bereits, welche Geobasisdaten abzubilden sind, und legt auch jene der «Strategischen Planung Verkehrsnetze» fest. Der zum georeferenzierten Verkehrsplan (Teilrichtplan Verkehr) geforderte Bericht und das entsprechende Umsetzungsprogramm wären auch nicht stufengerecht, da es sich beim Richtplan um ein übergeordnetes, räumliches Koordinationsinstrument handelt. Aus Sicht der Minderheit der Kommission (SP und Grüne) ist die PI der richtige Weg, um die Velowegplanung voranzubringen, indem ein Verkehrsplan erstellt, georeferenziert aufbereitet und elektronisch zugänglich gemacht sowie ein konkretes Umsetzungsprogramm gefordert werde.

KPB-Präsidentin: Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), 079 946 52 15

KSSG: Motion zu Spitalnotfall-Bagatellgebühr soll nach Diskussion abgelehnt werden

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Motion KR-Nr. 192/2017 betreffend Einführung einer Gebühr für das Aufsuchen einer Notfallabteilung eines Spitals von Altkantonsrat Daniel Häuptli (GLP) abzulehnen und als erledigt abzuschreiben ([5725](#)). Das Thema Spitalnotfall-Bagatellgebühr wurde auf nationaler Ebene aufgenommen und die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat im April 2024 zwei Umsetzungsvarianten zu einer parlamentarischen Initiative in die Vernehmlassung gegeben. Obschon die Ablehnung der Motion einstimmig ist, will die Kommission im Rat dazu eine freie Debatte führen, denn die Meinungen über die Einführung einer Bagatellgebühr gehen in der KSSG auseinander.

KSSG-Präsident: Andreas Daurù (SP, Winterthur), 079 360 48 64



FIKO: Abrechnung für Schutzschirm für Publikumsanlässe soll genehmigt werden

Die Finanzkommission (FIKO) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Abrechnung des Verpflichtungskredits und des Nachtragskredits zur Schaffung eines Schutzschirms für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung gemäss Art. 11a des Covid-19-Gesetzes zu genehmigen ([5721](#)). Der vom Kantonsrat bewilligte Verpflichtungskredit betrug 31 Millionen Franken. Abgerechnet wurden Ausgaben von insgesamt 274'938 Franken. Der bewilligte Kredit wird somit um 30'725'062 Franken unterschritten.

FIKO-Präsident: Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), 079 700 22 21

GPK: Subkommission für unvollständige Antworten des Regierungsrates eingesetzt

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird künftig die Antworten des Regierungsrates auf Anfragen im Kantonsrat überprüfen, wenn diese aus Sicht eines Ratsmitglieds nicht oder nur unvollständig beantwortet worden sind. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat der GPK einen entsprechenden Auftrag erteilt. Die GPK hat hierfür eine Subkommission unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Jean-Philippe Pinto eingesetzt.

GPK-Präsident: Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), 076 385 58 22

GPK: Frist für Eigentümerstrategie der Fachhochschulen soll erstreckt werden

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, eine vom Regierungsrat beantragte Fristerstreckung zu einer von FDP-Kantonsrätin Raffaella Fehr eingereichten Motion zu genehmigen ([KR-Nr. 4/2021](#)). Mit der Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für eine Eigentümerstrategie der Zürcher Fachhochschule auszuarbeiten. Da der Kantonsrat noch über eine Änderung des Universitätsgesetzes mit der gleichen Stossrichtung beschliessen muss (Vorlage 5867) und dieser Beschluss abzuwarten ist, soll die Frist für die Umsetzung der vorliegenden Motion um ein Jahr verlängert werden.

GPK-Präsident: Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), 076 385 58 22

GPK: Keine Fristerstreckung für dringliches Postulat zur Prämienverbilligung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, eine vom Regierungsrat beantragte Fristerstreckung zu einem von FDP-Kantonsrat Martin Huber eingereichten dringlichen Postulat nicht zu genehmigen ([KR-Nr. 422/2023](#)). Mit dem dringlichen Postulat wird vom Regierungsrat ein Bericht über die Erfahrungen mit dem neuen System der individuellen Prämienverbilligung verlangt, das im Jahr 2021 eingeführt wurde. Der Regierungsrat begründet seinen Antrag auf Fristerstreckung damit, dass für den Bericht aussagekräftigere Daten zur Verfügung stehen, wenn auch Daten aus dem Jahr 2024 in den Bericht einbezogen werden können. Dies sei innerhalb der gesetzten Frist bis Ende Januar 2025 nicht möglich. Die GPK hat zwar Verständnis für das Anliegen des Regierungsrates im vorliegenden Fall. Aus ihrer Sicht widerspricht eine Fristerstreckung aber aus grundsätzlichen Überlegungen dem Instrument der Dringlicherklärung und wurde vom Gesetzgeber bewusst nicht vorgesehen; dies im Gegensatz zum nicht dringlich überwiesenen Postulat, zu dem die Möglichkeit einer Fristerstreckung in § 54 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes explizit festgehalten ist.

GPK-Präsident: Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), 076 385 58 22